

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLD

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 15. Juli 2021 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLD auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Schulbaurichtlinien Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Schulen sind Orte des Lernens, Lebens und Arbeitens. Die Schülerschaft sowie die Lehrkräfte sollten sich daher an ihrer Arbeitsstätte wohlfühlen, wenn sie täglich mehrere Stunden anwesend sind. Die Schulbaurichtlinien müssen deshalb zum einen einheitliche Standards enthalten, zum anderen sollten sie Raum für individuelle Anpassungsmöglichkeiten geben.

Die Entwicklung der letzten Jahre, und ganz besonders die Corona-Pandemie, haben deutlich aufgezeigt, wie weit rheinland-pfälzische Schulen in den Bereichen Digitalisierung, Sanitäranalagen, Luftreinigungsanlagen und der Gestaltung von Innen- und Außenbereichen (inkl. Sportstätten) von den Anforderungen der Lebenswirklichkeit entfernt sind - nicht zuletzt durch veraltete Schulbaurichtlinien. Davon betroffen sind dann sowohl etwaige Umbauten, Sanierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen rund um die Schulgebäude oder komplette Neubauten. In diesem Zusammenhang ist auch die Einschätzung der Landesregierung zur pädagogischen Weiterentwicklung des Lebensraums Schule bei der Anzahl der erforderlichen Räumlichkeiten außerhalb der Klassenräume von Interesse.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten. Insbesondere ist der Grund für die bisherige unterlassene Anpassung der Schulbaurichtlinien insgesamt an die heutige Zeit von Interesse. Wie ist gesichert, dass die Schulen den heutigen (Lebens-) Anforderungen gerecht werden, besonders mit Blick auf die Corona-Pandemie und die erlebten Herausforderungen im Bereich des Präsenz- und Wechselunterrichts sowie dem Home-Schooling?

Weiterhin möchten wir wissen, bis wann genau die Landesregierung plant, die Schulbaurichtlinien hinsichtlich der Digitalen Vernetzung (WLAN und ggf. Leerrohre), der Klassengrößen, der Luftreinigungsanlagen, der Sanitäranlagen, der Sport- und ggf. Schwimmbädern sowie der Gestaltung von Innen- und Außenbereichen an die heutigen Anforderungen und Gegebenheiten anzupassen.